

BVS e.V. • Leostraße 22 • 40545 Düsseldorf

## ERGEBNISPROTOKOLL

der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Systemböden e.V. am  
17. Februar 2017 in Uslar-Volpriehausen

- Teilnehmer: sh. Anwesenheitsliste  
- entschuldigt sind Frau Wichmann sowie die Herren Fischer,  
Scholtes, Mauroscek, Grössing, Scholze und Fries -
- Beginn: 8.30 Uhr
- Vorsitz: Herr Walter

### TOP 1 Eröffnung der Versammlung

Herr Walter eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Systemböden e.V. und begrüßt die erschienenen Teilnehmer.

### TOP 2 Referentenvortrag zum Thema „Naturstein auf Hohlböden“

Herr Prechel hält den angekündigten Vortrag zum Thema „Verlegung von Keramik und Natursteinbelägen auf Trockenhohlböden“.

Eine Kopie des Powerpointvortrages befindet sich in der **Anlage** zum Protokoll.

### TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung stellt ihre satzungsgemäße Beschlussfähigkeit fest, ausweislich derer 1/3 der ordentlichen Mitglieder anwesend sein müssen.

#### **TOP 4 Annahme der Tagesordnung**

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig, bei keiner Gegenstimme oder Enthaltung, den mit Schreiben vom 18.01.2017 übersandten Vorschlag für die Tagesordnung.

#### **TOP 5 Eingänge/Mitteilungen**

Herr Bellwinkel berichtet, dass es seit der letzten Mitgliederversammlung keine satzungsrelevanten Eingänge oder Mitteilungen gegeben hat.

#### **TOP 6 Bericht des Vorstandes**

Herr Walter berichtet, dass der Vorstand am Vortag getagt hat zur Vorbereitung der heutigen Mitgliederversammlung.

Soweit zum Zwecke von Vermeidungen von Wiederholungen bei den einzelnen Tagesordnungspunkten auf die entsprechenden Vorstandsberatungsempfehlungen eingegangen wird, sind zwei weitere Themen behandelt worden.

Der Vorstand hat beschlossen, sich an der Merkblattsammlung der Bundesfachgruppe Estrich und Belag zu beteiligen und als Vertreter des BVS Herrn Landau zu entsenden.

Die Bundesfachgruppe Estrich und Belag beabsichtigt, im Rahmen eines Werkes praxiserge Rechte Regelwerke im Fußbodenbau eine Merkblattsammlung zusammenzustellen.

Als erster konstituierender Sitzungstermin ist Dienstag, der 25. April 2017 in Berlin vorgesehen.

Eine Kopie des Einladungsschreibens vom 01.02.2017 ist in der **Anlage** zum Protokoll beigefügt.

Soweit weitere Mitgliedsunternehmen an einer Mitarbeit interessiert sind, sind sie hierzu gerne eingeladen.

Des Weiteren hat der Vorstand erörtert, vor dem Hintergrund der nunmehr erheblichen Arbeitsbelastung durch die Aufnahme der Revision der DIN EN 12825 und 13213 den Vorschlag zur Diskussion zu stellen, für das Jahr 2018 die Anzahl der Mitgliederversammlungen auf zwei Veranstaltungen pro Jahr zu reduzieren.

Dies soll auch dem Umstand Rechnung tragen, dass aufgrund der konjunkturellen Lage die meisten Mitarbeiter in den Mitgliedsunternehmen überobligatorisch belastet sind und sämtliche Kapazitäten auf die Revision und Überarbeitung der EN konzentriert werden sollen.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme, für das Jahr 2018 die Anzahl der Mitgliederversammlung auf zwei Veranstaltungen pro Jahr zu reduzieren.

Diese sollen dann im Turnus im Juni und Ende November stattfinden.

#### **TOP 7 Kassenbericht 2016**

Herr Bellwinkel erläutert den Kassenbericht 2016, der sich in der **Anlage** zum Protokoll befindet.

Herr Bellwinkel berichtet des Weiteren, dass die Kasse durch den gewählten Kassenprüfer, Herrn Brehm, geprüft wurde. Ausweislich des Kassenprüfungsberichtes vom 06.02.2017 ist die Kasse geprüft worden; es wurde lediglich eine Differenz von € 0,28 festgestellt.

Der Kassenprüfungsbericht befindet sich in der **Anlage** zum Protokoll.

#### **TOP 8 Entlastung des Vorstandes**

Auf Vorschlag von Herrn Lauterbach wird dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	6 Mitglieder
Enthaltungen:	3 Mitglieder
Gegenstimmen:	keine.

#### **TOP 9 Entlastung der Geschäftsführung**

Auf Vorschlag von Herrn Lauterbach wird der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	9 Mitglieder
Enthaltungen:	keine
Gegenstimmen:	keine.

#### **TOP 10 Ausschluss des Mitgliedsunternehmens NORIDAS**

Die Mitgliederversammlung erörtert den Tagesordnungspunkt Ausschluss des Mitgliedsunternehmens NORIDAS.

Herr Bellwinkel berichtet hierzu, dass bis zum gestrigen Tage noch immer kein Antrag auf die Erteilung eines Normenkonformitätszertifikates bei der SFE gestellt worden ist.

Auch wurde dem Mitgliedsunternehmen NORIDAS mit Schreiben vom 02.12.2016 der Hinweis erteilt, dass die Mitgliederversammlung auf ihrer letzten Zusammenkunft beschlossen hat, den sogenannten Zertifizierungscoach einzusetzen, der Mitgliedsunternehmen bei der Beantragung eines Normenkonformitätszertifikates entsprechend unterstützen soll.

Auf dieses Schreiben gab es keine Reaktion.

Die Mitgliederversammlung beschließt den Ausschluss des Mitgliedsunternehmens NORIDAS Fußbodentechnik GmbH aus dem Bundesverband Systemböden mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	7 Mitglieder
Enthaltungen:	1 Mitglied
Gegenstimmen:	1 Mitglied.

Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren den weitergehenden Antrag, den Ausschluss mit einer Frist zum Inkrafttreten zum 30.06.2017 zu beschließen, mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	4 Mitglieder
Enthaltungen:	keine
Gegenstimmen:	5 Mitglieder.

Herr Bellwinkel stellt damit fest, dass das Mitgliedsunternehmen NORIDAS Fussbodentechnik GmbH mit sofortiger Wirkung aus dem Bundesverband Systemböden e.V. ausgeschlossen ist.

#### **TOP 11 Revision DIN/EN 13213 und 12825**

Herr Walter berichtet, dass im Rahmen der Vorbereitung der Revision der DIN EN 13213 und 12825 der von der letzten Mitgliederversammlung eingesetzte Lenkungsausschuss „5-Jahres-Umfrage“ am 15.12.2016 in Haibach getagt hat und hierbei unter Beteiligung von Herrn Dr. Aschern, Herrn Fries, Herr Kalisch, Herrn Kerschbaum, Herrn Liebler und Herrn Bellwinkel erruiert hat, welches Unternehmen zu welchen ausländischen Systembodenherstellern Kontakt hat, die möglicherweise an einer Mitarbeit an der Revision interessiert sind.

Von den Teilnehmern wurden im Nachgang die entsprechenden Partner kontaktiert, wozu es einen schriftlichen Rücklauf über das Ergebnis gibt.

Der Vorstand hat insoweit beschlossen, dass der Lenkungsausschuss Mitte März zu einer weiteren Sitzung zusammentreten möge, um das weitere zielgerichtete Vorgehen mit den ausländischen Partnern abzustimmen vor dem Hintergrund, dass zum 1. April die 5-Jahres-Umfrage gestartet werden soll.

#### **TOP 12 BVS Homepage**

Herr Walter berichtet, dass der Arbeitskreis Layout Internetauftritt aufgrund von Terminabstimmungsproblemen seit der letzten Mitgliederversammlung nicht tagen konnte; der Vorstand hat beschlossen, im Nachgang zu der Mitgliederversammlung einen neuen Termin für eine Sitzung des AK Layout Internetauftritt zu finden.

#### **TOP 13 VDE 0833 Zwischenböden**

Zum Thema der Problematik der Zwischenböden der VDE 0833 berichtet Herr Bellwinkel, dass Herr Hoffmann als zuständiger Mitarbeiter im VDS im Nachgang zur letzten Mitgliederversammlung kontaktiert wurde und anschließend die Problemstellung schriftlich dargelegt wurde.

Vom VDS kam alsdann die Rückmeldung, dass man keinen Handlungsbedarf sehen würde.

Herr Scholtes hat im Nachgang dazu erneut Kontakt mit Herrn Hoffmann aufgenommen und die Problematik nochmals eingehend dargelegt, was allerdings zu der gleichen Rückmeldung führte, dass man keinen Handlungsbedarf sehen würde; gleichzeitig wurde gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Passagen der VDS 4001 aus Sicht des BVS zu ändern wären, um die gewünschte Klarstellung zu erreichen.

Der Vorstand hat insoweit folgendes Vorgehen beraten und beschlossen:

Zunächst soll durch Herrn Schmelmer ein Entwurf für ein Merkblatt zur Klassifizierung/Definition von Zwischenböden erstellt werden, welches im Ergebnis klarstellt, dass es sich bei Zwischenböden um keine Systemböden handelt und insoweit die Anforderungen an Zwischenböden nicht übertragbar sind auf Systemböden, gerade in

Bezug auf das Regelwerk VDS 4001, VDE 0833 sowie die vorbeugenden Brandschutzempfehlungen der Feuerwehren.

Das Merkblatt soll alsdann mit dem Technikausschuss abgestimmt werden.

Des Weiteren wird Herr Schmelmer beauftragt, einen entsprechenden Fachaufsatz vorzubereiten, der in Abstimmung mit Herrn Kalisch in einem entsprechenden Fachmagazin zu publizieren ist.

Auf der Grundlage des Merkblattes bzw. Fachaufsatzes soll sodann mit dem Arbeitskreis der Berufsfeuerwehren vorbeugender Brandschutz Kontakt aufgenommen werden, um hierüber eine Berichtigung der regionalen Brandschutzempfehlungen der Feuerwehren zu erreichen.

Des Weiteren wird der Technikausschuss beauftragt, die VDS 4001 hinsichtlich der von Seiten des BVS notwendigen Korrekturen zu prüfen und entsprechende Ergänzungs-/Änderungsvorschläge zu erarbeiten.

#### **TOP 14 Bericht des Technikausschusses**

Frau Amend berichtet über die Arbeit des Technikausschusses; insoweit wird zunächst Bezug genommen auf das Protokoll der letzten TA-Sitzung, welches bereits an die Mitgliedsunternehmen verteilt wurde.

Zur Arbeit des Technikausschusses wurde Beschwerde geführt, dass es nicht sinnvoll war, den Sitzungstermin kurzfristig zu verlegen, soweit es damit dem einen oder anderen Mitgliedsunternehmen nicht möglich war, an dem Termin des TA teilzunehmen.

Herr Schmelmer erläutert die Umstände der kurzfristigen Terminverlegung und stellt klar, dass diese sich nicht gegen einzelne Mitglieder gerichtet hat; er empfiehlt, das Thema erneut im TA zu behandeln.

Die Mitgliederversammlung empfiehlt, grundsätzlich auf kurzfristige Terminverlegungen zu verzichten, es sei denn, alle Beteiligten stimmen dieser zu.

Im Rahmen der weiteren Erörterung des Merkblattentwurfes zum Thema „Bituminöse Abdichtungen“ gibt es mehrere Anmerkungen und Hinweise, die es erforderlich machen, dass das Merkblatt noch einmal auf einer weiteren Sitzung des TA überarbeitet wird.

Die Mitgliederversammlung weist den Technikausschuss darauf hin, dass es aus Sicht der Mitglieder wichtig ist, dass die Anwendungsrichtlinien überarbeitet werden und auch in diesen klargestellt wird, dass es sich bei Systemböden um keine Zwischenböden handelt, was zum Beispiel durch eine Ergänzung der Definitionen erfolgen könnte; im Rahmen der Revision kann zugleich die Klarstellung zum Chrom 6-Verbot mit eingepflegt werden.

Es wird weiter berichtet, dass der VDE-Arbeitskreis zur VDE DIN 50600 die Änderungs- und Korrekturwünsche des BVS nunmehr angenommen hat; es ist insoweit ein Merkblatt des VDE erstellt worden, dessen Veröffentlichung sich aufgrund von EDV-technischen Gründen derzeit verzögert.

Im Übrigen werden die Änderungsvorschläge in den europäischen Normungsprozess durch den VDE eingebracht.

Herr Schmelmer berichtet in diesem Zusammenhang, dass in einem neuen Merkblatt des Natursteinverbandes BIV 1.08 die „unsinnige“ Anforderung aufgenommen wurde, dass die Begrenzung der zulässige Durchbiegung bei zweifacher Nutzlast festgelegt ist, anstelle bisher bei Nutzlast.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass auf Systemböden kein Naturstein mehr verbaut werden kann.

Der verantwortliche Autor hat hier offensichtlich die Zusammenhänge mißverstanden. Herr Prechel sowie Herr Schmelmer sind insoweit aktiv, eine Korrektur/Änderung zu bewirken.

Sollte dies nicht fruchten, empfiehlt die Mitgliederversammlung, dass seitens des BVS ein Schreiben an den BIV-Vorstand gerichtet wird, der auf diese fehlerhafte Anforderung des Merkblattes hinweist.

#### **TOP 15 Pressearbeit**

Herr Kalisch berichtet, dass im Rahmen der Vortragsveranstaltung Hochschulen zwei Veranstaltungen stattgefunden haben, und zwar am 12.01.2017 in Aalen sowie am 16.01.2017 in Ostwestfalen, die durch Herrn Landau wahrgenommen wurden.

Des Weiteren seien fünf neue Hochschulen angeschrieben, die jedoch bisher nicht reagiert haben.

Herr Kalisch geht davon aus, dass derzeit die neuen Semesterplanungen laufen, im Rahmen derer weitere Vorträge berücksichtigt werden.

#### **TOP 16 Referenten - Themenvorschläge**

Als weitere Themen für Referenten werden folgende Vorschläge gemacht:

- Rechenzentren / Anforderungen an Systemböden / Abgrenzung Reinraum  
Referent: Martin Bernhardt, Lindner AG
- Aktuelle Neuerungen VOB
- Bauregelliste: Auswirkungen der Revision; DIBT
- Vorbeugender Brandschutz
- Innenraumluft.

Die Mitgliederversammlung spricht sich dafür aus, dass in Erfurt Frau Bittdorf als Referentin gewonnen werden soll zum Thema „Elastische Bodenbeläge“; aufgrund des Zeitfortschrittes soll die Einladung zeitnah erfolgen.

#### **TOP 17 Themenvorschläge BVS Pressearbeit 2017**

Die Mitgliederversammlung weist darauf hin, dass der Themenvorschlag „Ausbildung von Randanschlüssen bei trockenen Hohlböden“ zu streichen ist; dieser ist erschienen.

Der Titelvorschlag „Verkehrslastanforderungen auf Flughäfen“ soll geändert werden in „Anforderungen an Systemböden auf Flughäfen“.

#### **TOP 18 Sitzungstermine/Orte 2017**

- keine Wortmeldungen -

### **TOP 19 Sachstandsberichte**

Zum Thema der EN 1366-6 berichtet Herr Bellwinkel, dass seitens des DIBT am 25.05.2016 ein Antrag auf Notifizierung u.a. der EN 1366-6 nach der Verordnung EU Nr. 305/2011 (EU Bauproduktenverordnung) gestellt worden ist zur horizontalen Notifizierung zu den Anforderungen der Feuerbeständigkeit (resistance to fire).  
Insoweit bleibt abzuwarten, wann die Bekanntmachung entsprechend im Official Journal der EU erfolgt.

Im Rahmen der Überarbeitung der Bauregelliste nach der EUGH-Entscheidung hat das DIBT eine Änderungsmitteilung der Bauregelliste A und B herausgegeben, die sich in der **Anlage** zum Protokoll befindet.

Danach sind umfangreiche, weitergehende Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte gestrichen worden; der für die Systemböden relevante Teil A 2, 2.1 und Teil C 2.7 sind allerdings unverändert geblieben.

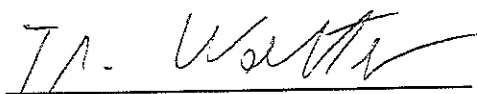
Des Weiteren wird berichtet, dass die Musterbauordnung per 13.05.2016 in Kraft getreten ist; die neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung befindet sich nach wie vor im Entwurfsstatus vom 20.07.2016.

Hinsichtlich der Problematik der Aufnahme der EN 1366-6 sowie 140-12 in die Liste der bauaufsichtlich eingeführten Normen, wie bereits vom BVS beim DIBT beantragt, berichtet Herr Walter, dass der Vorstand beschlossen hat, dass sich Herr Fries mit der zuständigen Frau Schwarzwald (DIBT) noch einmal in Verbindung setzen wird.

### **TOP 20 Verschiedenes**

- keine Wortmeldungen -


Ende der Mitgliederversammlung: 12.30 Uhr



Walter, Vorsitz



Bellwinkel, Protokollführung

Von: **BVS Mail** [bvs.mail@t-online.de](mailto:bvs.mail@t-online.de)   
Betreff: Ergebnisprotokoll Mitgliederversammlung 17.02.2017  
Datum: 3. März 2017 um 09:11  
An: MERO-TSK Thomas Walter [Thomas.Walter@mero.de](mailto:Thomas.Walter@mero.de)



Sehr geehrter Herr Walter,

anliegend beigefügt erhalten Sie das berichtigte Protokoll mit der Bitte, die letzte Seite auszudrucken und unterzeichnet an die Geschäftsstelle zu versenden zwecks Gegenzeichnung durch Herrn Bellwinkel.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
BVS e.V.  
K.Bellwinkel  
Geschäftsführung

i.A. Jeanette Kummerow  
Sekretariat

Bundesverband Systemböden e.V.  
Leostraße 22, 40545 Düsseldorf  
Telefon +49 (0) 211 955 93 26  
Telefax +49 (0) 211 55 64 66  
Mobil +49 (0) 163 697 20 99

[bvs.mail@t-online.de](mailto:bvs.mail@t-online.de)

**Ab dem 01.01.2017 haben wir eine neue Email-Adresse - die Deaktivierung der bisherigen Emailadresse [bvs.mail@arcor.de](mailto:bvs.mail@arcor.de) wird demnächst erfolgen. [www.systemboden.de](http://www.systemboden.de)**

Please Read:

This message is intended only for the use of the person(s) ("The intended recipient(s)") to whom it is addressed).

It may contain information, which is privileged and confidential within the meaning of applicable law.

If you are not the intended recipient, please contact the sender as soon as possible.

The views expressed in this communication may not necessarily be those held by RA Bellwinkel and must be clarified if in doubt.



2017-02-17 Protokoll II  
Uslar.docx



## ANWESENHEITSLISTE

### Mitgliederversammlung am 16.02.2017 in Uslar-Volpriehausen

AGB Bautechnik AG

Herr Haldemann

C+L Systemboden Nord

Herr J.Lauterbach

Herr F.Lauterbach

Fermacell GmbH

Herr Kerschbaum

GMI Bodensysteme GmbH

Herr Scholtes

HG Fussbodensysteme GmbH

Herr Göbig

Jaeger Bodensysteme GmbH + Co.KG

Herr Walters

Knauf Gips KG

Herr Seifert

Knauf Integral KG

Herr Fischer

Herr Fries

Laskowski Systemboden GmbH

Herr Sinzinger

Herr Lehle

Lenzlinger Söhne AG

Herr Bühler

Lindner AG

Herr Peckmann

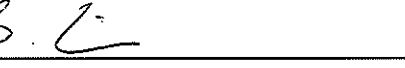

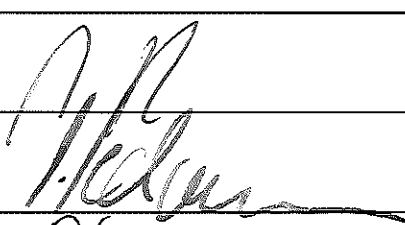
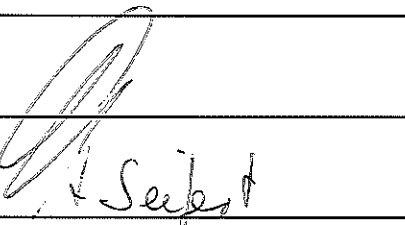
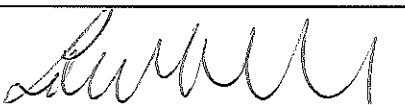
Herr Dirnberger

MERO-TSK International GmbH & Co.KG

Herr Walter

Frau Amend

Herr Kiemer



**Erich Mikeska KG**

Herr Mikeska

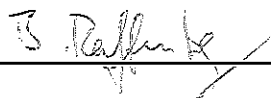
\_\_\_\_\_

Herr Behrens

\_\_\_\_\_

**Moderne Bodentechnik Schowert**

Frau Raffenberg



Herr Schowert

\_\_\_\_\_

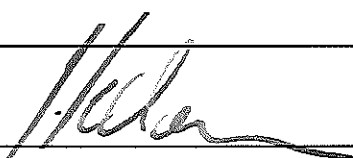
**NORIDAS Fussbodentechnik GmbH**

Herr Klein

\_\_\_\_\_

**Lindner NORIT GmbH & Co.KG**

Herr Peckmann



**rhtb: project GmbH**

Herr Mauroscek

\_\_\_\_\_

Herr Grössing

\_\_\_\_\_

**SML System & Metallbau GmbH**

Frau Wichmann

\_\_\_\_\_

Herr Jahncke

\_\_\_\_\_

**SWI Installationsboden GmbH**

Herr A. Scholze

\_\_\_\_\_

Herr Wollmann

\_\_\_\_\_

**WeGo Systembaustoffe**

Herr Kalisch



Herr Brehm

\_\_\_\_\_

Herr Klaus

\_\_\_\_\_

**Weiss Doppelbodensysteme GmbH**

Herr Grünwald


\_\_\_\_\_

Herr Gottschling

\_\_\_\_\_

**Herr Schmelmer**

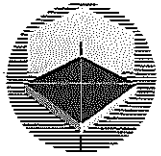
Herr Schmelmer



**BVS Geschäftsstelle**

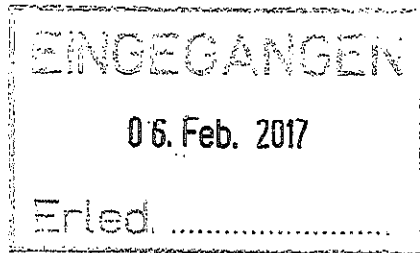
Herr Bellwinkel

\_\_\_\_\_



Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB, Postfach 080352, 10003 Berlin

BVS Bundesverband Systemböden e. V.  
Leostraße 22  
40545 Düsseldorf



1. Februar 2017

### **Praxisgerechte Regelwerke im Fußbodenbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen an den Fußbodenbau sind in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Innovative Materialien, großformatige Fliesen- und Natursteinbeläge, Flächenheizsysteme, bodengleiche Duschen, Verbundabdichtungen und vieles mehr, bringen einen zusätzlichen Planungs- und Koordinierungsaufwand zur fachgerechten Ausbildung der Konstruktionen und insbesondere der Schnittstellen zwischen den einzelnen Gewerken mit sich.

Neben nationalen europäischen Normen existiert auch eine Fülle von Richtlinien und Merkblättern, die von den Verbänden der im Fußbodenbau tätigen Gewerke sowie der Herstellerindustrie veröffentlicht werden. Mitunter werden dieselben Regelungsbereiche in unterschiedlichen Merkblättern unter den unterschiedlichen gewerkespezifischen Belangen abweichend voneinander geregelt. Dies stellt für alle Baubeteiligten, d. h. für Bauherren, Planer, Sachverständige, Hersteller und Ausführende, eine letztendlich unbefriedigende und zu Rechtsunsicherheiten führende Situation dar.

Während DIN-Normen die Vermutungswirkung einer anerkannten Regel der Technik entfalten, muss die Anerkennung von einander widersprechenden Merkblättern als anerkannte Regel der Technik in Frage gestellt werden.

Daher ist es für alle am Fußbodenbau Beteiligten sinnvoll und notwendig ein widerspruchsfreies und praxisgerechtes Regelwerk zu schaffen. Hierbei gilt es auch, Anzahl und Umfang der Merkblätter auf das notwendige Maß zu reduzieren, Doppelungen zu vermeiden und eine für alle Beteiligten akzeptable Regelung von Schnittstellen zu finden.

Kronenstraße 55 – 58  
10117 Berlin-Mitte

Telefon 030 20314-0  
Telefax 030 20314-419

www.zdb.de  
Email: bau@zdb.de

565

In diesem Sinne regen wir an, mit den in dem beigefügten Verteiler aufgeführten Verbänden eine gemeinsame, untereinander abgestimmte „Merkblattsammlung Fußbodenbau“ zu veröffentlichen und laden Sie zu einem ersten Abstimmungsgespräch ein:

Termin:

**Dienstag, 25. April 2017**

**10.30 – 16.00 Uhr**

Tagungsort:

Haus des Deutschen Baugewerbes  
kleiner Sitzungssaal  
Kronenstraße 55-58  
**10117 Berlin**

Die vorgesehene Tagesordnung fügen wir Ihnen in der Anlage bei.

Bitte teilen Sie uns auf dem ebenfalls beigefügten Anmeldeformular mit, ob Sie an der Sitzung teilnehmen.

Wir würden uns freuen, Sie am 25. April 2017 begrüßen zu können und verbleiben

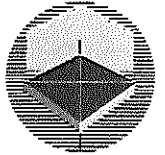
mit freundlichen Grüßen

Bundesfachgruppe Estrich und Belag  
im Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Dipl.-Ing. Michael Heide  
Geschäftsführer

Anlagen



**Praxisgerechte Regelwerke im Fußbodenbau**

**Abstimmungsgespräch der beteiligten Verbände**

Termin: **Dienstag, 25. April 2017  
10.30 – 16.00 Uhr**

Tagungsort: **Haus des Deutschen Baugewerbes  
kleiner Sitzungssaal  
Kronenstraße 55-58  
10117 Berlin**

**Tagesordnung**

- TOP 1** **Eröffnung und Begrüßung**
- TOP 2** **Vorstellung der Verbände**
- TOP 3** **Finanzierung der Merkblattsammlung**
- TOP 4** **Entwurf eines Konzepts zur Erstellung der Merkblattsammlung**

Merklattsammlung Fußbodenbau  
Verteiler Einladung 1. Sitzung - 25.04.2017

Firma	Vorname	Nachname	Titel	Strasse	Plz	Ort
Industrieverband Klebstoffe e. V.	Norbert	Arnold	Dr.	Völklinger Str. 4	40219	Düsseldorf
Bundesfachschule Estrich & Belag e. V.				Stadtweg 52	90453	Nürnberg
Bundesverband der vereidigten Sachverständigen für Raum und Ausstattung e.V.	Eberhard	Schübel		Frankenwerft 35	50667	Köln
Bundesverband Estrich und Belag				Industriestraße 19	53842	Troisdorf
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz				Gräfsstraße 79	60486	Frankfurt
Bundesverband Systemböden e.V.				Leostraße 22	40545	Düsseldorf
Fachverband der Hersteller elastischer Bodenbeläge e.V.				Jahnstraße 57	48147	Münster
Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik e.V.	Peter	Fendt		Industriestraße 19	53842	Troisdorf-Oberlar
Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlung e.V.	Axel	Grimm		Gerichtsstraße 25	58097	Hagen
Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung				Industriestraße 19	53842	Troisdorf
Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlung e.V.	Bernd	Quiel		Gerichtsstraße 25	58097	Hagen
Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik e.V.	Norbert	Strehle		Industriestraße 19	53842	Troisdorf-Oberlar
Verband mehrschichtig modularer Fußbodenbeläge				Mittelstraße 50	33602	Bielefeld
Zentralverband Raum und Ausstattung e. V.				Luxemburger Straße 107	50939	Köln

# Bundesverband Systemböden

## **Einnahme/Ausgaben Rechnung 2016**

### **Einnahmen 2016**

8000 Mitgliedsbeiträge	65.000,00 €
8100 Sonstige Einnahmen	<u>2.600,00 €</u>
	67.600,60 €

### **Ausgaben 2016**

55.069,69 €

### **Geschäftsstellenausgaben**

4050 Personalkosten	21.229,73 €
4090 Bankgebühren	389,73 €
4100 Sitzungskosten	4.848,80 €
4750 Internet	1.080,78 €
4800 Reisekosten	1.202,00 €
4850 NAEBM	3.350,00 €
4855 DIN Spiegelausschuss	97,50 €
4856 CEN TC 323 / Lenkungsgremium	336,48 €
4900 Verschiedenes	0,00 €
4970 Zertifizierungscoach	297,50 €
4980 Referenten	894,98 €
4990 Einzelprojekte	954,81 €

### **Beratungskosten**

4040 Beratungskosten 2015	16.300,00 €
---------------------------	-------------

### **Pressearbeit**

4860 Öffentlichkeitsarbeit	357,00 €
----------------------------	----------

### **Versicherungen**

4870 Vermögensschadenhaftpflicht	1.130,98 €
----------------------------------	------------

### **Beitragsrückerstattung**

4900 Überzahlung Mitgliedsbeitrag	2.600,00 €
-----------------------------------	------------

## KASSENPRÜFUNGSBERICHT

Die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2016 für den Bundesverband Systemböden e.V. wurde von mir, Marco Brehm, in meiner Eigenschaft als von der Mitgliederversammlung gewählter Kassenprüfer am 6.2.2017 geprüft.

Alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen, Buchungsjournale und Belege wurden mir mit dem Ordner „Bankauszüge/Belege 2016 BVS“ übersandt und haben vollständig vorgelegen.

Im Ergebnis haben sich keine Beanstandungen ergeben.

  
Haibach, den 6.2.2017  
- Marco Brehm  
WeGo Systembaustoffe GmbH  
Niederlassung Haibach  
Europastr. 4 – D 63808 Haibach  
Tel.: 06021 / 63949-0  
Fax: 06021 / 63949-18



**Anlage 1b zum Antrag  
auf Notifizierung nach der  
Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(EU-Bauproduktenverordnung)  
(horizontale Notifizierung)**

Antragsteller:

Antrag vom:

Wesentliche Merkmale	Spezifikation <sup>1</sup>	Stellentyp
Brandverhalten (reaction to fire)	<input type="checkbox"/> EN 13823 <input type="checkbox"/> EN ISO 1182 <input type="checkbox"/> EN ISO 11925-2 <input type="checkbox"/> EN ISO 1716 <input type="checkbox"/> EN ISO 9239-1	Prüflabor
Feuerbeständigkeit (resistance to fire)	<input type="checkbox"/> EN 13216 <input type="checkbox"/> EN 13381-1 <input type="checkbox"/> EN 13381-4 <input type="checkbox"/> EN 13381-6 <input type="checkbox"/> EN 13381-8 <input type="checkbox"/> EN 1364-1 <input type="checkbox"/> EN 1364-2 <input type="checkbox"/> EN 1364-3 <input type="checkbox"/> EN 1364-4 <input type="checkbox"/> EN 1365-2 <input type="checkbox"/> EN 1365-3 <input type="checkbox"/> EN 1365-4 <input type="checkbox"/> EN 1366-1 <input type="checkbox"/> EN 1366-10 <input type="checkbox"/> EN 1366-2 <input type="checkbox"/> EN 1366-3 <input type="checkbox"/> EN 1366-4 <input type="checkbox"/> EN 1366-5 <input type="checkbox"/> EN 1366-6 <input type="checkbox"/> EN 1366-7 <input type="checkbox"/> EN 1366-8 <input type="checkbox"/> EN 1366-9 <input type="checkbox"/> EN 14135 <input type="checkbox"/> EN 1634-1 <input type="checkbox"/> EN 1634-2 <input type="checkbox"/> EN 1634-3 <input type="checkbox"/> ENV 13381-2 <input type="checkbox"/> ENV 13381-3 <input type="checkbox"/> ENV 13381-5 <input type="checkbox"/> ENV 13381-7	Prüflabor
Verhalten bei einem Brand von außen (external fire performance)	<input type="checkbox"/> TS 1187	Prüflabor

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen!

Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 erforderlich

**Anlage 1b zum Antrag  
auf Notifizierung nach der  
Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(EU-Bauproduktenverordnung)  
(horizontale Notifizierung)**

Wesentliche Merkmale	Spezifikation <sup>1</sup>	Stellentyp
Schallschutzeigenschaften (acoustic performance)	<input type="checkbox"/> EN ISO 10140-1 Schalldämmung (sound insulation) <input type="checkbox"/> EN ISO 10140-3 Schalldämmung (sound insulation) <input type="checkbox"/> EN ISO 354 Schallabsorption (sound absorption)	Prüflabor
Emission von gefährlichen Stoffen (emission of dangerous substances)	<input type="checkbox"/> TS 16516	Prüflabor

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen!

Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 erforderlich

10. Oktober 2016

## Änderungen der Bauregelliste A und B

Ausgabe 2016/1

### Änderungsmitteilung

Bauregelliste A Teil 1  
Bauregelliste A Teil 2  
Bauregelliste B Teil 1

Doppelböden 2.1 Teil 2

2.1 Teil 2

Umbauarbeiten 2016-2018 in Kraft

Verwaltungsvorhaben Technische Dienstleistungen  
ab dem Datum 20.10.16

**Impressum:**

**Herausgeber**

Deutsches Institut für Bautechnik  
vertreten durch den Präsidenten Gerhard Breitschaft  
Kolonnenstr. 30 B  
10829 Berlin  
DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)30/ 78730 0  
Telefax +49 (0)30/ 78730 320  
E-Mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)  
[www.dibt.de](http://www.dibt.de)

© Layout: Deutsches Institut für Bautechnik

**Erscheinungshinweis:** Diese Publikation wird im Internet unter [www.dibt.de](http://www.dibt.de) veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Die Printversion ist gegen Gebühr beim Beuth-Verlag erhältlich.

## Änderungen der Bauregelliste A Teil 1, Teil 2 und Bauregelliste B Teil 1

- Ausgabe 2016/1 -

Aufgrund von Artikel 2 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 22. April 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 2012, S. 366) werden im Einvernehmen mit den obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder die Änderungen von Bauregelliste A Teil 1, Teil 2 und Bauregelliste B Teil 1 bekannt gemacht.

Die Änderungen – Ausgabe 2016/1 - treten am 15. Oktober 2016 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten treten die entgegenstehenden Regelungen der Bauregelliste A und B – Ausgabe 2015/2 - außer Kraft.

Berlin, den 10. Oktober 2016

Der Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik  
Dipl.-Ing. Gerhard Breitschaft

**Änderungen der Bauregelliste A Teil 1, Teil 2 und B Teil 1**

**Bauregelliste A Teil 1:**

Für die in den nachstehenden aufgeführten laufenden Nummern genannten Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1 werden die Einträge in Spalte 4 und Spalte 5 gestrichen.

Kapitel 1	Bauprodukte für den Beton- und Stahlbetonbau: lfd. Nrn.: 1.1.4, 1.1.5, 1.2.7.1, 1.2.7.2, 1.3.3.3, 1.6.11, 1.6.28, 1.7.5 und 1.7.6
Kapitel 2	Bauprodukte für den Mauerwerksbau: lfd. Nrn.: 2.1.4, 2.1.8, 2.1.18, 2.1.23, 2.1.24, 2.1.25, 2.1.26, 2.2.8 und 2.3.5
Kapitel 6	Türen und Tore: lfd. Nr.: 6.20.3
Kapitel 8	Sonderkonstruktionen: lfd. Nr.: 8.5.3
Kapitel 11	Bauprodukte aus Glas: lfd. Nrn.: 11.10 bis 11.12 und 11.14 bis 11.16
Kapitel 12	Bauprodukte der Grundstücksentwässerung: lfd. Nrn.: 12.1.19 bis 12.1.21 und 12.1.28
Kapitel 14	Feuerungsanlagen: lfd. Nr.: 14.1.56

**Bauregelliste A Teil 2:**

Für Bauprodukte im Anwendungsbereich von harmonisierten technischen Spezifikationen nach der Bauproduktenverordnung ist kein Verwendbarkeitsnachweis entsprechend der nachstehend aufgeführten laufenden Nummern der Bauregelliste A Teil 2 erforderlich.

Kapitel 2	lfd. Nrn.: 2.10.1.1, 2.10.1.2, 2.10.2, 2.22 und 2.23
-----------	--

**Bauregelliste B Teil 1:**

Für die in den nachstehend aufgeführten laufenden Nummern der Bauregelliste B Teil 1 enthaltenen Bauprodukte entfällt die Verpflichtung, die zusätzlich geforderten Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise zu erbringen.

Kapitel 1	Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Normen nach der Bauproduktenverordnung: lfd. Nrn. 1.1.1.5, 1.1.2.3, 1.1.2.5, 1.1.3.1, 1.1.3.2, 1.1.5.1, 1.1.6.1 bis 1.1.6.21, 1.1.7.1, 1.2.1.1, 1.2.1.2, 1.2.2.2, 1.2.1.3, 1.3.1.1, 1.3.1.2, 1.3.2.1, 1.3.2.2, 1.3.2.5, 1.3.3.1, 1.5.5, 1.5.7, 1.5.9, 1.5.10, 1.5.15, 1.5.16, 1.8.11, 1.9.5, 1.9.6, 1.9.7, 1.9.8, 1.9.20, 1.12.8, 1.12.13, 1.12.14, 1.13.2, 1.13.3, 1.14.3, 1.14.12, 1.14.13, 1.14.14, 1.14.16, 1.14.17, 1.14.21, 1.14.22, 1.18.1, 1.18.2, 1.18.3, 1.18.4
Kapitel 2	Bauprodukte im Geltungsbereich von Europäischen Bewertungsdokumenten für Europäische Technische Bewertungen und im Geltungsbereich von Leitlinien für europäische technische Zulassungen, die vor dem 01.07.2013 veröffentlicht worden sind: lfd. Nrn. 2.4.1.4, 2.11.4.1, 2.11.6.1.1, 2.11.6.1.2, 2.11.6.3,
Kapitel 3	Bausätze im Geltungsbereich von Europäischen Bewertungsdokumenten für Europäische Technische Bewertungen und im Geltungsbereich von Leitlinien für europäische technische Zulassungen, die vor dem 01.07.2013 veröffentlicht worden sind: lfd. Nrn. 3.2.3.1, 3.2.3.2, 3.2.5.2, 3.3.5.5, 3.4.4.2, 3.4.4.8, 3.4.4.11, 3.5.5.1, 3.11.4.1, 3.11.6.1.1, 3.11.6.1.2,
Kapitel 4	Bauprodukte, für die europäische technische Zulassungen vor dem 01.07.2013 ohne Leitlinie erteilt worden sind: lfd. Nrn. 4.3.1.34, 4.3.1.54, 4.4.2.30, 4.4.4.12, 4.5.2.11, 4.5.4.7, 4.12.1.2.1, 4.12.1.2.2, 4.12.1.2.3, 4.12.1.3, 4.12.1.6 und 4.12.1.8
Kapitel 5	Bausätze, für die europäische technische Zulassungen vor dem 01.07.2013 ohne Leitlinie erteilt worden sind: lfd. Nrn. 5.1.2.3, 5.1.2.4, 5.1.3.2, 5.1.3.10, 5.3.2.20, 5.3.3.4, 5.4.2.17, 5.4.4.36, 5.4.4.46, 5.5.2.3 und 5.11.7.2
Anlagen	02, 04, 07, 08, 1/1.3, 1/1.4, 1/1.5, 1/1.5.1, 1/1.10, 1/1.13, 1/1.14, 1/1.15, 1/1.16, 1/1.17, 1/1.18, 1/2.1, 1/2.2, 1/2.3, 1/2.4, 1/3.1, 1/3.2, 1/3.3, 1/3.6, 1/3.8, 1/3.9, 1/5.3, 1/9.3, 1/12.5, 1/12.6, 1/12.7, 1/13.1, 1/13.2, 1/14.1, 1/14.2, 1/14.5, 1/14.6, 1/18.1, 1/18.2, 1/18.3, 3/1, 4/8, 4/9, 5/1, 5/2 und 5/3